

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 18. November 2020

### **1119. Vollzugszentrum Bachtel, Hinwil, Instandsetzung Bestandsbauten (gebundene Ausgabe)**

#### **Ausgangslage**

Das alte Insassengebäude (Bezug 1967) des Vollzugszentrums Bachtel (VZB) wird gemäss heutigem Planungsstand noch etwa zehn Jahre bestehen. Während in den letzten zwei Jahren gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 20. August 2018 ein Erweiterungsneubau erstellt wurde (Vorlage 5371a), ist erst in etwa zehn Jahren mit einem Abbruch des alten Insassengebäudes zu rechnen. Dieses befindet sich sicherheitstechnisch nicht mehr auf dem heutigen Stand und muss für die geplante Restnutzungsdauer teilweise instand gesetzt werden. Gemäss Weisung zur Vorlage 5371 sind die Gebäude im Süd- und Ostteil des Areals, wo sich das Insassengebäude befindet, nicht Bestandteil des Neubauprojekts. Deshalb ist zur Erhaltung der Gebrauchstauglichkeit der Bestandsbauten eine gebundene Ausgabe durch den Regierungsrat zu bewilligen.

#### **Projektbeschrieb**

Die Bestandsbauten sollen unter Berücksichtigung der beschränkten Restnutzungsdauer teilweise instand gesetzt werden. Die sicherheitstechnischen Anlagen werden erneuert und gleichzeitig an die neue Gesamtanlage (Leitsystem) des Neubaus angebunden. Im Erd- und im Untergeschoss werden einige Räume umgenutzt.

Namentlich werden Viererzellen zu Zweierzellen bzw. Einzelzellen umgebaut und insgesamt sechs Zellen als eigenständig führbare Einheiten umgebaut. Dies ist notwendig, da das VZB vom Gefängnis Meilen den Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen mit einer Dauer von bis zu 30 Tagen übernimmt, was eine Differenzierung in der Raumnutzung erfordert. Zudem kann diese Einheit als Quarantänestation genutzt werden.

#### **Finanzierung**

Die Kosten für die Instandsetzung der Bestandsbauten im VZB belaufen sich auf Fr. 2'400'000 (Stand Kostenvoranschlag vom 22. Juni 2020; Preisstand 1. April 2020 / 1045,6 Punkte, Basis 1939, Zürcher Index der Wohnbaupreise) und weisen eine Genauigkeit von ±10% auf. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 1: Baukostenplan (BKP)

BKP-Nr.	Arbeitsgattung	Kosten in Franken
0	Grundstück	0
1	Vorbereitungsarbeiten	226 000
2	Gebäude	1 194 000
3	Betriebseinrichtungen	357 000
4	Umgebung	380 000
5	Baunebenkosten	43 000
6	Reserve	200 000
9	Ausstattung	0
<b>Total (einschliesslich 7,7% MWSt)</b>		<b>2 400 000</b>

Bei der Instandsetzung und Erneuerung der sicherheitstechnischen Anlagen handelt es sich um gebundene Ausgaben gemäss § 37 Abs. 2 lit. a und b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611), da sie für die Aufrechterhaltung eines ordnungsgemässen Betriebs des Vollzugszentrums zwingend erforderlich sowie zur Erhaltung und zeitgemässen Ausstattung der vorhandenen Bausubstanz nötig sind. Für das Projekt ist gemäss § 36 lit. b CRG eine gebundene Ausgabe von Fr. 2 400 000 durch den Regierungsrat zu bewilligen.

Für das Vorhaben sind im Budget 2020, im Budgetentwurf 2021 und im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2021–2024 folgende Beträge eingestellt:

Tabelle 2: Verteilung pro Jahr (gemäss KEF/Budget)

Investitionen (in Franken)	2020	2021	2022
	100 000	2 300 000	

Die Kapitalfolgekosten betragen jährlich Fr. 249 001, die sich aus Fr. 240 001 für Abschreibungen und Fr. 9 000 für Zinsen zusammensetzen, wobei der kalkulatorische Zins 0,75% beträgt.

Tabelle 3: Kapitalfolgekosten

Investitionskategorie (Bauteilgruppe)	Kostenanteil		Nutzungsdauer Jahre	Kapitalfolgekosten/Jahr (in Franken)		
	in Franken	in %		Abschreibung	kalk. Zinsen	Total
Hochbauten Rohbau 1	265 006	11,04	10	26 501	994	27 495
Hochbauten Rohbau 2	154 483	6,44	10	15 448	579	16 027
Hochbauten Ausbau	711 075	29,63	10	71 108	2 667	73 775
Hochbauten Installationen	1 269 436	52,89	10	126 944	4 760	131 704
Hochbauten Ausstattung	0	0,00	10	0	0	0
<b>Total</b>	<b>2 400 000</b>	<b>100</b>		<b>240 001</b>	<b>9 000</b>	<b>249 001</b>

In den Gesamtkosten von Fr. 2 400 000 sind die mit Verfügung des Immobilienamtes vom 23. April 2020 bewilligten Projektierungskosten von Fr. 500 000 enthalten. Die Verfügung ist bezüglich der Ausgabe aufzuheben.

Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen. Es sind keine personellen und betrieblichen Folgekosten zu erwarten.

Auf Antrag der Baudirektion  
und der Direktion der Justiz und des Innern  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der Bestandsbauten im Vollzugszentrum Bachtel in Hinwil wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 2 400 000 zulassen der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Zürcher Indexes der Wohnbaupreise gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:  
Bewilligte Ausgabe  $\times$  Zielindex  $\div$  Startindex (Indexstand April 2020)

III. Der mit Verfügung des Immobilienamtes vom 23. April 2020 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 500 000 wird aufgehoben.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Direktion der Justiz und des Innern und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:



**Kathrin Arioli**